

Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

N^o. 143.

Samstag den 28. November

1840.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1747.

Nr. 28768/2016

Verlautbarung

über ausschließende Privilegien.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat unterm 19. October d. J. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachstehenden Privilegien zu verleihen befunden:

1. Dem Johann Denz, wohnhaft in Wien, Spittelberg Nr. 71, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Maschine, um Semmeln oder Speck in viereckige oder längliche Stückchen zu schneiden, welche den Vortheil gewähre, daß mittelst derselben binnen einer Stunde so viel Semmeln und Speck geschnitten werden können, als sonst drei Personen in demselben Zeitraume zu Stande bringen, und die aus einem Kistchen bestehe, welches auch als ein elegantes Möbel in Zimmern verwendet werden könne, wenn die Seitenwände desselben aus edlem Holze gemacht und polirt sind. —
2. Dem Franz Morawetz, Eigenthümer des Sophienbades, wohnhaft in Wien, Weißgärber Nr. 46, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung, durch Anwendung von Dampf und wasserdichten Stoffen und eines zerlegbaren Gestelles ein bewegliches Schwigdampfbad darzustellen, welches in Form eines Cabinettes oder in einer sonstigen beliebigen Form in jedem Zimmer in kurzer Zeit aufgestellt und wieder auseinandergelegt werden könne, ohne daß eine Masse in dem Zimmer zurückbleibe, und folgende Vortheile gewähre: 1) daß man darin sitzen, stehen, den Körper auch auf dem dort angebrachten Ruhebett ausstrecken und so kalte Douches- und Regenbäder nehmen könne; 2) daß der Körper den aus einem gleichfalls beweglichen Apparate erzeugten Wasserdämpfen ausgeföhrt, und von allen Seiten mit denselben umgeben werde, welche Dämpfe, und dadurch auch die Wärme nach Belieben vermehrt und vermin-

dert, auch nur auf einzelne Theile des Körpers als Dampf-Douche geleitet werden können; 3) daß das Cabinet von mehreren Seiten hinreichendes Licht erhalte, so zwar, daß der im Schwigbade Befindliche genau von Außen beobachtet werden könne, auch überhaupt so viel Platz vorhanden sey, daß in dem innern luftdichten Raume des Cabinettes noch eine zweite Person zur Bedienung anwesend seyn könne; endlich 4) daß bei Anwendung dieses Bades Apparates immer der ganze Körper den Dämpfen und einer gleichmäßigen Wärme ausgeföhrt sey, sich dieser Apparat auch leicht transportiren lasse, daher auf jeder Reise mitgenommen und angewendet werden könne. — 3. Dem Franz Anton Hueber, k. k. privilegirten Spritzenfabrikanten, wohnhaft in Absam in Tirol, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung eines Apparates zum Pressen der Beinknöpfe aller Gattungen und Größen mit und ohne Dehnen, wodurch dieselben wohlfeiler, gleicher und schöner hergestellt werden. — Von den Vorgenannten haben Franz Morawetz und Franz Anton Hueber, um die Geheimhaltung ihrer Privilegienbeschreibungen ausdrücklich gebeten. — Uebrigens ist: a) das dem Georg Fritsch am 5. September 1838, auf die Verbesserung an den Staats- und Reisewagen verliehene zweijährige Privilegium, auf die weitere Dauer zweier Jahre, nämlich des dritten und vierten Jahres verlängert; dagegen aber b) das dem Anton Gruber verliehene fünfjährige Privilegium, auf eine Verbesserung in der Verfertigung der Bein-, Messing- und Eisen-Schneidwerkzeuge zurückgelegt worden. — Laibach am 7. November 1840. In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs: Carl Graf zu Welsperg, Kaitenau und Primör, k. k. Hofrath. Dominik Brandstetter, k. k. Gubernialrath.

3. 1746. (1)

Nr. 99127/4112

Circulare

des k. k. österr. Guberniums zu Laibach.
 Ueber die Behandlung der am 2. November
 1840 in der Serie 344 verlossten 4 1/2 percenti-
 gen und 4percentigen Obligationen, von den
 durch Vermittlung des Wechselhauses Beth-
 mann aufgenommenen Anlehen. — In Folge
 hohen Hofkammer-Präsidential-Erlasses vom 3.
 I. M., Zahl 6324, wird mit Beziehung auf
 die hierortige Kurrende vom 14. November
 1829, Zahl 25642, Nachstehendes bekannt ge-
 macht: §. 1. Die vier- und einhalbpercentigen
 Obligationen von den durch die Vermittlung
 des Hauses Bethmann aufgenommenen An-
 lehen, welche in die am 2. November 1840
 verloste Serie 344 eingetheilt sind, nämlich:
 Lit. P. Nr. 18106 bis einschließig Nr. 18199,
 dann Lit. S. Nr. 11 a, und Nr. 19201 bis
 einschließig Nr. 19350, werden an die Gläu-
 biger im Nennwerthe des Capitals bar in Con-
 ventionen-Münze zurückbezahlt; dagegen wer-
 den die in dieser Serie begriffenen, und von
 demselben Anlehen herrührenden vierpercenti-
 gen Obligationen Lit. Q Nr. 18 a., und Nr.
 18201 bis einschließig Nr. 18700, dann Lit.
 R Nr. 19 a., und Nr. 18702 bis einschließig
 Nr. 19200, nach den Bestimmungen des aller-
 höchsten Patenten vom 21. März 1818 gegen
 neue mit vier Percent in Conventions-Münze
 verzinsliche Staatsschuldverschreibungen um-
 wechselt. — §. 2. Die Auszahlung der verlos-
 ten vier und einhalbpercentigen Obligationen
 beginnt am 1. März 1841, und wird von der
 k. k. Universal-Staats- und Bancoschulden-
 casse in Wien, oder von dem Wechselhause Ge-
 brüder Bethmann in Frankfurt am Main
 geleistet. — §. 3. Bei der Auszahlung des Ca-
 pitals werden zugleich die bis Ende Februar
 1841 darauf haftenden vier und einhalbpercen-
 tigen Zinsen in Conventions-Münze berich-
 tigt. — §. 4. Bei Obligationen, auf welchen
 ein Beschlagnahme, ein Verbot oder sonst eine Vor-
 merkung haftet, ist vor der Capitalsauszahlung
 von der Behörde, welche den Beschlagnahme, den
 Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, de-
 ren Aufhebung zu bewirken. — §. 5. Die Um-
 wechselung der in die Verlosung gefallenen vier-
 percentigen Obligationen gegen neue Staats-
 schuldverschreibungen geschieht gleichfalls bei
 der k. k. Universal-Staats- und Bancoschul-
 denecasse in Wien, oder bei dem Wechselhause
 Gebrüder Bethmann in Frankfurt am Main.
 — §. 6. Die Zinsen der neuen Schuldverschrei-

bungen laufen vom 1. November 1840, und
 die bis zu diesem Zeitpunkte auf den verlossten
 Schuldbriefen haftenden 4percentigen Interessen
 werden bei der Umwechslung der Obligationen be-
 richtiget. — Laibach am 11. November 1840.
 In Abwesenheit Sr. Excellenz des
 Herrn Landes-Gouverneurs:
 Carl Graf zu Welsperg Raitenau und
 Primör, k. k. Hofrath.

Dominik Brandstetter,
 k. k. Gubernialrath.

Kreisämtliche Verlautbarung.

3. 1750. (1) Nr. 17541. Exh. Nr. 11149.
Circulare.

Das k. k. Militär-Haupt-Verpflegsmagazin in Neustadt hat das Kreisamt ersucht,
 die Sicherstellung der Verpfleg-Erfordernisse
 für die vom 1. März 1841, bis Ende Juni
 1841 nach Rassenfuß und Unterbrefovitz ver-
 legt werdende Wartmannschaft und die Beschäl-
 Pferde im Wege der Subarrendirung zu ver-
 anlassen. — Der tägliche Bedarf für die Be-
 schäl-Station Rassenfuß besteht in 3 Brod-,
 6 1/2 Hafer- und 4 Heuportionen à 10 Pfund;
 für die Beschäl-Station Unterbrefovitz in 3
 Brod-, 7 Hafer-, 4 Heuportionen à 10 Pfund
 und 8 Streustrohportionen à 3 Pfund wäh-
 rend der Dauer der besagten vier Monate. —
 Indem man dieß zur allgemeinen Kenntniß
 bringt, wird bemerkt: daß wegen der Sicher-
 stellung obiger Erfordernisse die Verhandlung
 für Rassenfuß in der Amtskanzlei der Bezirks-
 Obrigkeit Rassenfuß am 21. December 1840,
 um 9 Uhr Morgens, dann wegen der Sicher-
 stellung der Erfordernisse für die Station Un-
 terbrefovitz am 23. December 1840, in der
 Amtskanzlei der Bezirks-Obrigkeit Landstraß,
 ebenfalls um 9 Uhr Morgens, Statt finden
 wird, an welchen Tagen sich die Unterneh-
 mungslustigen mit den geschlich vorgezeichneten
 Badien dort einzufinden hiemit eingeladen
 werden, wobei nur noch bemerkt wird, daß die
 auf obige Unternehmung sich beziehenden ge-
 wöhnlichen Licitationsbedingnisse täglich in der
 Amtskanzlei des k. k. Militär-Haupt-Ver-
 pflegsmagazins in Neustadt eingesehen werden
 können. — K. K. Kreisamt Neustadt am 17.
 November 1840.

Aemtlliche Verlautbarung.

3. 1741. (2) Nr. 284.

Den 8. Juni 1838 wurden dem ständischen
 Museums-Curatorium vier Silbermünzen, wel-

the dem Landesmuseum fehlen sollten, gegen Erlag des inneren Werthes angeboten.

Bei genauer Prüfung ergab es sich, daß drei Münzen neu, die vierte, ein Fünf-Frankenstück, bereits vorhanden sey; erstere betragen im Feingehalte 7 fl. 4 kr. Da sich nun seit jenem Tage Niemand um obigen bereit liegenden Betrag, und um das Fünf-Frankenstück gemeldet hat, so ersuchet das ständische Curatorium den edlen Geber, dieses bis 1. Jänner 1841 erheben zu wollen; Falls er aber damit dem Landesmuseum ein Geschenk machen wollte, seinen Namen anzugeben, damit man selben zur öffentlichen Kenntniß bringen, und die Zahl der vielen patriotischen Geber durch selben vermehren kann. — Von dem ständischen Museums-Curatorium. Laibach am 23. November 1840.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1739. (2)

Verlautbarung.

Bei der Herrschaft Pletterjach, Neustädtler Kreises, unweit St. Bartlmä, werden am 17. und 18. December l. J. mehrere Getreidegattungen, als: Weizen, Korn, Gerste, Hafer, dann Hülsenfrüchte, in größern und kleinern Partien, meistbietend gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben; wozu Kauflustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß daselbst auch Eigenbau- und Schüttweine vom Jahre 1839, ohne Gebinde, zum Verkaufe erliegen.

Herrschaft Pletterjach am 18. November 1840.

Z. 1740. (2)

Edict.

Nr. 2947.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Anlangen der Theresia Suppanttschitsch, Mutter, und des Kaspar Kastellig, Vormundes der minderjährigen Maria Suppanttschitsch, de praes. hodierno, in die executive Feilbietung der dem Mathias Muchitsch von Petschna gehörigen, daselbst gelegenen, der Stadtgült Neustadt sub. Urb. Nr. 52 und 54 dienstbaren Halbhube, im gerichtlich erhobenen Schätzwerte pr. 365 fl. 40 kr., dann etwas Mobilare, wegen schuldigen Wochenbetts-, Verpflegs- und Klagekosten c. s. c., gewilliget, und hiezu drei Tagsetzungen, als: auf den 24. December d. J., auf den 25. Jänner und auf den 25. Februar 1841, jedesmal von 8 bis 11 Uhr früh, mit dem Beisatze in Ecco der Realität bestimmt worden, daß, Falls die Realitäten oder Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den Schätzwert an Mann gebracht, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Kausliebhaber werden mit dem Beisatze vorgelesen, daß sie die Schätzung und Vicitationsbeding-

nisse hierorts einsehen, am Tage der Vicitation aber ein Badium pr. 30 fl. zu erlegen haben werden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 30. October 1840.

Z. 1729. (3)

Nr. 2465.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Prewald wird hiemit bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Herrn Andreas Piano von Senofetsch, in die executive Feilbietung der, dem Anton Eschebovin von Niederdorf gehörigen, der Herrschaft Senofetsch sub. Urb. Nr. 194²⁹ dienstbare, in Niederdorf sub Cons. Nr. 1 gelegene, auf 2678 fl. 45 kr. geschätzten halben-Hube gewilliget, und seyen hiezu die Termine auf den 9. Jänner 1841, 1. Februar 1841, und 14. März 1841, mit dem Anbange bestimmt worden, daß bei der ersten und zweiten Feilbietung die Pfandrealityt nur um oder über den Schätzwert, dagegen bei der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, die Schätzung und die Vicitationsbedingnisse können jederzeit hier eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Prewald am 20. September 1840.

Z. 1730. (3)

Nr. 5089.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Lukas Jenz von Grabovo, wegen ihm schuldiger 19 fl. 42 kr. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Johann Petritsch, vulgo Semlat, von Grabovo gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub. Rect. Nr. 704 dienstbaren, gerichtlich auf 593 fl. 20 kr. bewertheten, mit 22¹/₂ kr. beansagten Hube, gewilliget werden, und es seyen hiezu der 9. Jänner, 8. Februar und 12. März 1841, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco Grabovo, mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 11. November 1840.

Z. 1732. (3)

Nr. 14270.

Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudegg wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Ubel, Gutsinhaber von Schnekenbühl, wider Ursula Plekovijsch von Neudegg, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 13. Juni 1839, Z. 882, schuldiger 300 fl. C. M., der hievon seit 8. October 1834 laufenden 5% Zinsen, dann der Executionskosten, in die öffentliche Versteigerung der, der Letzteren gehörigen,

der Herrschaft Neudegg sub Rect. Nr. 2 et Urb. Nr. 192 dienstharen, in Neudegg liegenden, gerichtlich auf 400 fl. C. M. geschätzten Realitäten, bestehend in dem Wohnhause sub Cons. 9 und einem dazu gehörigen Garten gewilliget, und seyen hiezu drei Tagsatzungen in loco der Realität, als auf den 16. October, 16. November und 16. December 1840, jedesmal Vormittags um 10 Uhr mit dem Beisage angeordnet worden, daß falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Tagsatzung um den Schätzwerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzpreise hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Vicitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Vereintes Bezirksgericht Neudegg am 27. August 1840.

Anmerkung: Zu der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3 1733. (3)

Nr. 1354.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Hing von Laibach, in die executive Feilbietung der, dem Johann Garbeis von Untersleinitz gehörigen, der Pfarrgült St. Gonzian sub Rect. Nr. 808 dienstharen, auf 500 fl. C. M. geschätzten Holzhuben zu Großflupp, wegen schuldigen 113 fl. 30 kr. c. s. l. c. gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstermine, auf den 11. December 1840, 11. Jänner und 8. Februar 1841, jedesmal um 9 Uhr früh in loco der Realität, mit dem Bedeuten festgesetzt worden, daß wenn die Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht würde, solche bei der dritten auch unterm Schätzungswert hintangegeben werden würde. Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Bedeuten eingeladen, daß es denselben frei steht, die Schätzung und die Feilbietungsbedingnisse in hiesiger Amtskanzlei einzusehen.

Weixelberg den 30. October 1840.

3 1734. (3)

Nr. 1453.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Herrn Ignaz Jenzbich, und der Maria Arko, als Vormünder der Johann Arko'schen Pupillen von Reifnitz, gegen Andreas Dougan von Laas, in die executive Feilbietung der, dem Legtern gehörigen, der löbl. Stadtgült Laas sub Urb. Nr. 27, Rect. Nr. 21 dienstharen, auf 3305 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, wegen schuldigen 100 fl. Klags- und Executionskosten, gewilliget, und zu diesem Ende seyen drei Feilbietungstermine, auf den 24. Dec. 1840, den 23. Jänner und 25. Februar

1841, jedesmal Vormittag um 9 Uhr in loco Laas, mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realitäten nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würden.

Die Vicitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-extract können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg 31. October 1840.

3. 1735. (3)

Ankündigung.

Ich mache die ergebene Anzeige, daß bei mir Lose sammt Spielplan, zu der von Sr. Majestät der Stadt Wien allergnädigst bewilligten Geld-Gewinnstlotterie, das Stück zu 5 fl., zu haben sind. Ferners, daß ich bis Ende dieses Monats zum Besitze derer in Wien erkauften allerlei schönen geschmackvollen, zu Nicolai-, Christbaum- und Neujahr-Geschenke passenden Galanterie-Artikel gelangen werde, welche um billigt festgesetzte Preise zu haben seyn werden. — Nebst diesem empfehle ich mein neu assortirtes Lager von echt englischer Strickwolle, dann allen erdenklichen zur Strickerei nöthigen Artikel; auch englischen Maschinen-Nähzwirn, welcher seiner außerordentlichen Güte wegen beachtenswerth ist.

Dann sind zur Auswahl vorhanden allerlei Parfüms, echtes Köllnerwasser, Handseifen, Pomaden, darunter die beliebte Erdbeeren. — Auch ist ganz frisch das rühmlich bekannte f. k. privil. wohlriechende Haarwasser von Valentin Richter in Grätz, angekommen.

Schließlich zeige ich noch an, daß mir Herr „Wenzel Schwarz,“ Chemiker in Wien, die Haupt-Niederlage für ganz Syrien von seinem unterm 7. August d. J. f. k. ausschl. privil. Universal-Mittels zur schnellen Wanzen-Vertilgung übertragen hat. Privilegiums-Inhaber bürgt für die bestimmteste Wirksamkeit dieses von der Wiener medicinischen Facultät als trefflich, und der Gesundheit als ganz unschädlich erkannten Mittels. Ein großer Ziegel für Gemäuer als auch Möbel kostet 51 kr. C. M.; mittelgroßer Ziegel für Möbel 28 kr.; kleiner Ziegel detto 16 kr.. Zu jedem Ziegel wird eine Gebrauchsanweisung beigegeben. Auswärtigen Handelsfreunden, welche sich dieses sehr bewährte Mittel anschaffen wollen, wird die Fabriks-Provision zugestanden.

Laibach den 24. November 1840.

Joseph Karinger,
bürgl. Handelsmann.